



 Deutscher Handballbund

Durchführungsbestimmungen für
die Qualifikation

zur Deutschen Jugendbundesliga der mA-
Jugend (JBLH)
für die Spielsaison 2018/2019



 Deutscher Handballbund

Inhalt

Beschluss zur Qualifikation zur Deutschen A-Jugendbundesliga (männlich) 2018.....	3
TEIL A – Allgemeiner Teil.....	5
I. Allgemeine Bestimmungen.....	5
1. Satzung, Ordnungen.....	5
2. Regeln.....	5
3. Ahndung von Verstößen.....	5
II. Spieltechnische Bestimmungen.....	5
4. Geschäftsstellen und Spielleitung.....	5
5. Wettkampfbereich.....	5
6. Hallensprecher.....	5
7. Öffentliche Zeitmessanlage.....	5
8. Schiedsrichter, Zeitnehmer, Sekretäre.....	5
9. Spielkleidung.....	6
10. Spielberichte/Spielausweise.....	6
11. Änderung des Modus, Verlegung, Nichtaustragung von Spielen und problematische Straßenverhältnisse.....	6
12. Ordnungs- und Sanitätsdienst.....	7
13. Besondere Vorschriften.....	7
14. Rechtsinstanz.....	7
15. Spielpläne.....	7
16. Ergebnisdienst.....	7
17. Technische Besprechung.....	7
18. Zurückziehen von Mannschaften.....	8
19. Entscheidungen bei Punktgleichheit.....	8
III. Wirtschaftliche Bestimmungen.....	8
20. Kostenerstattung für Schiedsrichter/Technischem Delegierten/Zeitnehmer/Sekretär.....	8
21. Abrechnung bei Neuansetzungen und Wiederholungsspielen.....	8
22. Inkasso von Geldforderungen.....	8
23. Kostenregelungen.....	8
24. Freier Eintritt.....	9
IV. Sonstige Bestimmungen.....	9
25. Salvatorische Klausel.....	9
26. Richtlinien für Zeitnehmer, Sekretäre und Technische Delegierte.....	9
V. Gebühren- und Bußgeldkatalog.....	9
A. Gebühren.....	9
B. Geldbußen.....	9
Teil C – Bestimmungen für den Qualifikationsbereich 2 (Oberligen 3 – 5).....	12
Teil D – Bestimmungen für den Qualifikationsbereich 3 (Oberligen 6 + 7).....	14
Teil E – Bestimmungen für den Qualifikationsbereich 4 (Oberligen 8 + 9).....	15
Teil F – Bestimmungen für den Qualifikationsbereich 5 (Oberligen 10 -12 gem. § 38 Abs. 4 SpO).....	17
Teil G – Bestimmungen für die bundesweite Endrunde in zwei Gruppen (Nord und Süd).....	20

Redaktioneller Hinweis:

Die Qualifikation zur Deutschen Jugendbundesliga der mA-Jugend (JBLH) wird in fünf Qualifikationsbereichen durchgeführt. Diese Durchführungsbestimmungen gliedern sich in zwei Teile; Teil A ist als allgemeiner Teil gültig für alle Qualifikationsbereiche, die Teile B bis G enthalten die Bestimmungen des jeweiligen Qualifikationsbereichs bzw. der deutschlandweiten Qualifikation. Alle Teile sind Bestandteil der Durchführungsbestimmungen.

Quali-Bereich	Oberligen gem. § 38 Abs. 4 SpO	
Quali-Bereich 1	OL 1 + 2 (HH-SH, Ostsee-Spree)	Teil B
Quali-Bereich 2	OL 3 + 4 + 5 (Bremen, Niedersachsen, MHV)	Teil C
Quali-Bereich 3	OL 6 + 7 (Niederrhein, Mittelrhein, Westfalen)	Teil D
Quali-Bereich 4	OL 8 + 9 (Hessen, Rheinland-Pfalz., Saar)	Teil E
Quali-Bereich 5	OL 10 + 11 + 12 (Baden-Würt., Bayern)	Teil F
bundesweite Quali		Teil G

Um den Lesefluss nicht zu unterbrechen, wurde weitestgehend auf beide Geschlechter einbeziehende Wortformen (wie z.B. SpielerInnen) verzichtet. Wenn nicht explizit differenziert wird oder es der inhaltlich-thematische Kontext vorgibt, sind mit der maskulinen Schreibweise immer beide Geschlechter gemeint.

Beschluss zur Qualifikation zur Deutschen A-Jugendbundesliga (männlich) 2018Stand: 11.11.17¹

Folgende Vereine sind automatisch qualifiziert:

Plätze 1 bis 6 der JBL 2017/2018	24 Mannschaften
Teilnehmer Viertelfinale DM mB	0 - 8 Mannschaften
Summe	24 - 32 Mannschaften

Die restlichen mindestens 16, maximal 24 Plätze werden in Vorrunden in den 5 Qualifikationsbereichen ausgespielt und mit einer übergreifenden Qualifikation in zwei Gruppen (Nord und Süd) abgeschlossen.

Bei einer Dopplung mA-JBLH und Teilnehmer mB-DM fällt der Platz der mB-Jugend nicht an den jeweiligen Qualifikationsbereich, sondern die Anzahl der auszuspielenden Plätze erhöht sich.

Bei Verzicht von Vereinen, die sich in der JBLH direkt qualifiziert haben, fällt der Platz an den jeweiligen Qualifikationsbereich.

- Die Vorrunde der Qualifikation wird in Verantwortlichkeit des DHB in 5 Qualifikationsbereichen durchgeführt. Die Endrundenturniere werden bereichsübergreifend durchgeführt.
- Die zuständigen Mitglieder des JSpA erarbeiten die Quali-Modalitäten in Zusammenarbeit mit den angeschlossenen LV.
- Die LVs legen fest, wer für die Qualifikation gemeldet wird.
- Es muss eine LV-übergreifende Qualifikation pro Bereich gespielt werden. Eine direkte Qualifikation in den LV ist dabei zulässig, sofern die letzte Qualifikationsrunde LV-übergreifend ist.
- Alle Spiele finden in Turnierform statt.
- Die Mindestspielzeit beträgt 2x20 Minuten.
- Begegnungen und ggf. Gruppen werden (evtl. nach einer Setzliste) ausgelost.
- Diese Bestimmungen gelten für die Qualifikation 2018. Sie finden weiterhin Anwendung, wenn nicht bis zum 31.12. des Vorjahres neue Bestimmungen verabschiedet werden.

Quali-Bereich	Oberligen gem. § 38 Abs. 4 SpO	Zuständig	Spieltermine
Quali-Bereich 1	OL 1 + 2 (Hamburg / Schleswig-Holstein / Ostsee-Spree)	Ralf Martini	26./27.5.18 u. 2./3.6.18
Quali-Bereich 2	OL 3 +4 + 5 (Niedersachsen / Bremen / Mitteldeutscher HV)	Jens Schoof	26./27.5.18 u. 2./3.6.18
Quali-Bereich 3	OL 6 + 7 (Westfalen / Niederrhein / Mittelrhein)	Carsten Korte	26./27.5.18 u. 2./3.6.18
Quali-Bereich 4	OL 8 + 9 (Hessen / Rheinland-Pfalz/Saar)	Uwe Wieloch	26./27.5.18 u. 2./3.6.18
Quali-Bereich 5	OL 10 + 11 + 12 (Baden-Württemberg / Bayern)	Stefan Ermentraut	5./6.5.18 u. 12./13.5.18
Bundesw. Endrunden		Uwe Wieloch	9./10.6.18

Bei aktuellen Entwicklungen ist die JSpA berechtigt, Änderungen vorzunehmen.

Kontingente

QB = Qualifikationsbereich

BWER = bundesweite Endrunde

Anzahl Teilnehmer mB	0	1	2	3	4	5	6	7	8
Pl. 1 – 6 der JBLH 17/18	24	24	24	24	24	24	24	24	24
Aus den QB	24	23	22	21	20	19	18	17	16
IST 18/19	48	48	48	48	48	48	48	48	48

Qualifikation aus den QB

QB	24	23	22	21	20	19	18	17	16
QB1	4	3	3	3	3	2	2	2	2
QB2	4	3	3	3	3	2	2	2	2
QB3	6	4	4	4	4	3	3	3	3
QB4	4	3	3	3	3	2	2	2	2
QB5	6	4	4	4	4	3	3	3	3
Summe Direktqualifizierte	24	17	17	17	17	12	12	12	12
Summe Vergabe über BWER	0	6	5	4	3	7	6	5	4
BWER NORD	0	3	3	2	2	4	3	3	2
BWER SÜD	0	3	2	2	1	3	3	2	2
Summe	24	23	22	21	20	19	18	17	16

Anz. Teilnehmer an der BWER aus den QB

QB1	0	1	1	1	1	2	2	2	2
QB2	0	1	1	1	1	2	2	2	2
QB3	0	2	2	2	2	3	3	3	3
QB4	0	1	1	1	1	2	2	2	2
QB5	0	2	2	2	2	3	3	3	3
Summe	0	7	7	7	7	12	12	12	12

Die bundesweite Endrunde wird in zwei Turnieren (Nord und Süd) gespielt. Bei einer ungeraden Anzahl von auszuspielenden Plätzen erhält in geraden Jahren die Südgruppe, in ungeraden Jahren die Nordgruppe einen Platz mehr.

¹ Beschluss DHB-Jugendspielausschuss vom 11.11.2017.

TEIL A – Allgemeiner Teil

I. Allgemeine Bestimmungen

1. Satzung, Ordnungen

Es gelten Satzung und Ordnungen des DHB in der jeweils gültigen Fassung, sowie der Bußgeldkatalog in diesen Durchführungsbestimmungen.

2. Regeln

Gespielt wird nach den Internationalen Hallenhandball-Regeln in der für den Bereich des DHB jeweils gültigen Fassung sowie den Kommentaren, Erläuterungen und dem Auswechselraum-Reglement der IHF.

Weiterhin wird darauf hingewiesen, dass die Regel 4:11 (Verletztenregel) angewendet wird.

3. Ahndung von Verstößen

Verstöße gegen die Durchführungsbestimmungen werden nach den Bestimmungen der Rechtsordnung (RO) des DHB § 25 (1) (vgl. Abschnitt VI) geahndet.

II. Spieltechnische Bestimmungen

4. Geschäftsstellen und Spielleitung

- 4.1. Die spieltechnische Leitung der Meisterschaftsspiele obliegt den von der Jugendkommission gem. § 59 Abs. 2 eingesetzten Spielleitenden Stellen:

Ralf Martini, Jens Schoof, Uwe Wieloch, Stefan Ermentraut, Carsten Korte

Im Falle der Verhinderung einer Spielleitenden Stelle vertreten sich die Spielleitenden Stellen gegenseitig.

- 4.2. Der Versand von offiziellen Informationen und Bescheiden erfolgt im Allgemeinen elektronisch per E-Mail. Dazu hat jeder am Spielbetrieb teilnehmende Verein im Rahmen des Meldebogens außer einer offiziellen Postanschrift auch eine offizielle E-Mail-Adresse anzugeben.
- 4.3. Die EDV-technische Abwicklung erfolgt über das Spielplanprogramm SIS-Handball der Fa. Gatecom. Sofern Vereine noch keine Lizenz besitzen, sind sie verpflichtet, diese zu erwerben. Die Einladungen der Gastvereine entfallen, sofern im verbindlichen SIS-Spielplan der Spieltag, der Spielbeginn und die Spielhalle angegeben sind. Bei vorgenannten Angaben entfallen auch die Einladungen der Schiedsrichter.

5. Wettkampfbereich

- 5.1. Wettkampfbereich sind Spielfläche gemäß Regel-Figur 1 und der Zuschauerbereich. Wettkampfstätte ist die gesamte Sporthalle.
- 5.2. Für die ordnungsgemäße Anmietung der Hallen sind die Heimvereine/Ausrichter verantwortlich; sie haften dafür, dass das Spielfeld der Regel 1 entspricht und die Sicherheitsabstände neben den Seitenlinien mindestens 0,5 m sowie hinter den Torauslinien mindestens 1,0 m (ohne Zuschauer) bzw. 2 m (mit Zuschauern) betragen. Der Ordnungsdienst hat dafür zu sorgen, dass diese Sicherheitszonen während des gesamten Spieles frei gehalten werden.
- 5.3. Die Vereine sind verpflichtet, der Spielleitenden Stelle einen Hallenabnahmebericht mit der Meldung einzusenden. Die Spielleitende Stelle regelt die Hallenabnahme.
- 5.4. Falls die Hallen bei Spielen gegenüber dem Hallenabnahmebericht Veränderungen aufweisen und kein neuer Hallenabnahmebericht eingereicht wurde, sind Geldbußen gemäß § 25 Abs. 1 Ziff. 6. RO zu verhängen. Falls ein Spiel nicht ausgetragen werden kann, weil Spielfläche und Tore nicht in einen der Regel 1 entsprechenden Zustand versetzt werden konnten, ist Spielverlust gemäß § 50 Abs. 1 Buchst. b) SpO und Geldbuße gemäß § 25 Abs. 1 Ziff. 6 SpO auszusprechen.
- 5.5. Haftmittelnutzung muss gestattet sein. In Bezug auf die Art der Haftmittel gilt die Entscheidung des jeweiligen Halleneigners. Jeder Heimverein/Ausrichter ist verpflichtet, der Gastmannschaft die in der Halle zugelassenen Haftmittel kostenlos und in ausreichender Menge zur Verfügung zu stellen. Die Verwendung anderer Haftmittel ist nicht gestattet. Zuwiderhandlungen werden gem. Punkt VI, B.16 dieser DfB bestraft.

6. Hallensprecher

- 6.1. Der Hallensprecher darf nicht am Zeitnehmertisch Platz nehmen.
- 6.2. Unsportliche Äußerungen und unsportliches Verhalten haben zu unterbleiben und können zur Ablösung durch die Schiedsrichter und zu einer Bestrafung gemäß Gebühren- und Bußgeldkatalog Absatz B. führen.

7. Öffentliche Zeitmessanlage

- 7.1. Ist eine der Regel entsprechende Zeitmessanlage vorhanden, so muss diese vom Zeitnehmer benutzt werden. Zusätzlich hat der Heimverein/Ausrichter am Zeitnehmertisch eine Tischstoppuhr mit einem Durchmesser von mindestens 21 cm oder einen Handball-Timer bereitzuhalten.
- 7.2. In den Sporthallen muss eine *optische Toranzeige*, die vom Zeitnehmertisch aus einsehbar ist, vorhanden sein.

8. Schiedsrichter, Zeitnehmer, Sekretäre

- 8.1. Die Ansetzung der Schiedsrichter erfolgt durch den DHB-Schiedsrichterwart bzw. seine Mitarbeiter. Einsprüche gegen

Schiedsrichteransetzungen sind unzulässig.

Zeitnehmer und Sekretär werden vom zuständigen Ansetzer für die 3. Liga des Heimvereins/Ausrichter angesetzt. Dabei dürfen keine Zeitnehmer/Sekretäre zum Einsatz kommen, die einem an dem Turnier/Spiel beteiligten Verein angehören. Im Falle von § 77 Abs. 2 SpO (Ausbleiben des angesetzten Schiedsrichters) müssen sich die Mannschaften auf ein Schiedsrichtergespann oder einen Schiedsrichter einigen.

- 8.2. Die Heimvereine/Ausrichter sind verpflichtet, für die Schiedsrichter einen abschließbaren Umkleieraum mit Tisch und Sitzgelegenheiten zur Verfügung zu stellen. Bei Turnierspielen sollte ein zweiter abschließbarer Umkleieraum zur Verfügung stehen.
- 8.3. Bei Fehlen von Zeitnehmer/Sekretär entscheiden die SR über die Besetzung.
- 8.4. Schiedsrichter sowie Zeitnehmer/Sekretär erhalten eine Kostenerstattung gemäß Absatz III dieser Durchführungsbestimmungen.
- 8.5. Die Kosten der Schiedsrichter sowie Zeitnehmer/Sekretär sind vom Heimverein/Ausrichter in der Schiedsrichterkabine auszuführen.
- 8.6. Die Regelungen zur Übernachtung der SR trifft der SR-Ansetzer.
Auf Anfrage hat der Ausrichter des Turniers die Übernachtung für die SR zu buchen.

9. Spielkleidung

Die Mannschaften müssen in der von ihnen gemeldeten Spielkleidung antreten. Bei gleicher oder verwechselbarer Spielkleidung ist der Gastverein/zweitgenannte Verein verpflichtet, die Spielkleidung zu wechseln. Über die Notwendigkeit eines Wechsels der Spielkleidung entscheiden die Schiedsrichter. Auf Regel 17:13 wird hingewiesen.

10. Spielberichte/Spielausweise

- 10.1. Für jedes Spiel ist ein Spielbericht im Fünffachsatz auszufüllen. Das ausgefüllte Spielberichtsformular, die Spielausweise sowie zwei den Regeln entsprechende Spielbälle sind den Schiedsrichtern mindestens 60 Minuten vor Spielbeginn vorzulegen. Der Elektronische Spielbericht (ESB) der Fa. Gatecom wird zugelassen.
Außerdem ist der Heimverein/Ausrichter dafür verantwortlich, dass rechtzeitig vor Spielbeginn zwei Grüne Karten in DIN-A-5-Format, Zeitstrafenvordrucke in ausreichender Anzahl und „Verletztenkarten“ sowie die notwendigen Aufstellvorrichtungen für die Grüne Karte und für die Zeitstrafenvordrucke zur Verfügung stehen.
- 10.2. Die Spielernamen sind nach den Trikotnummern aufsteigend, die Spielausweisnummer und das Geburtsjahr sind vollständig in die zutreffende Spalte des Spielberichts einzutragen. Auf §§ 22 und 37 Abs. 3 SpO wird besonders hingewiesen. Bei Spielern mit Bundesliga-Spielausweis muss eine gültige Jugendspielberechtigung eingetragen sein.
- 10.3. Das Original des Spielberichtes erhält die Spielleitende Stelle, je eine Durchschrift erhalten das Schiedsrichtergespann, die beteiligten Vereine und der Schiedsrichteransetzer.
- 10.4. Für die Versendung der Spielberichte sind den Schiedsrichtern vor Spielbeginn adressierte und ausreichend frankierte Briefumschläge vom Heimverein/Ausrichter zur Verfügung zu stellen. Die Spielberichte sind durch die Schiedsrichter spätestens am ersten Werktag nach dem Spiel abzusenden.
Wird in Turnierform gespielt, reicht es aus, einen entsprechend großen Briefumschlag zur Verfügung zu stellen, in dem alle Spielberichte gesammelt werden und der dann von den Schiedsrichtern des letzten Spiels versandt wird.
- 10.5. Verantwortlich für die gesamte spieltechnische Abwicklung sind die Schiedsrichter. Sie sind verpflichtet, die Spielberichte, wie in Ziffer 10.3 vermerkt, zu verteilen. Disqualifikationen gemäß Regel 8:6 bzw. 8:10 sind im Spielbericht zu vermerken und der Spielausweis ist einzuziehen. Darüber hinaus sind die Schiedsrichter verpflichtet, den Sachverhalt konkret zu beschreiben, der zur Disqualifikation geführt hat und die Mannschaftenverantwortlichen gemäß Regel 16:8 zu informieren. Zuwiderhandlungen können mit einer Geldbuße in Höhe von 25,00 € bis 250,00 € gegen die Vereine der Schiedsrichter belegt werden.
- 10.6. Die Schiedsrichter haben die Eintragungen von Zeitnehmer und Sekretär zu überprüfen und, falls sie fehlen, einen Vermerk im Spielbericht aufzunehmen. Spätestens 15 Minuten nach Spielende ist der Spielbericht von den Beteiligten (Mannschaftsverantwortlicher/Offizieller) unaufgefordert im Beisein von Sekretär, Zeitnehmer und ggf. Technischem Delegierten zu unterzeichnen.
- 10.7. Fehlende Spielausweise sind im Original innerhalb von 5 Tagen nach dem Spiel unaufgefordert mit einem Freiumschlag für die Rücksendung der zuständigen Spielleitenden Stelle vorzulegen. Alternativ können sie auch in der o.a. Frist eingeschannt (Vorder- und Rückseite) der Spielleitenden Stelle per E-Mail übersandt werden.

11. Änderung des Modus, Verlegung, Nichtaustragung von Spielen und problematische Straßenverhältnisse

- 11.1. Der Jugendspielausschuss des DHB ist berechtigt, den Modus zu ändern. Diese Änderungen sind sportgerichtlich nicht anfechtbar.
- 11.2. Über Spielabsetzungen und Spielverlegungen entscheidet die zuständige Spielleitende Stelle. Hierbei ist der einheitliche Vordruck zu verwenden.
- 11.3. Sollen Spiele aufgrund vereinsexterner Vorgaben verlegt werden, sind den Spielverlegungsanträgen entsprechende Bescheinigungen beizufügen.
- 11.4. Unbeschadet von § 82 Abs. 1 letzter Satz SpO ist bei Spielverlegungsanträgen gem. § 82 Abs. 6 SpO eine Kopie des Einladungsschreibens des satzungsgemäßen Organs des Verbandes vorzulegen (Verlegungen aus diesen Gründen

erfolgen kostenfrei).

- 11.5. Bei der Beförderung von Mannschaften mit folgenden Verkehrsmitteln soll die Spielleitende Stelle davon ausgehen, dass keine Schuldhaftigkeit im Sinne von § 50 Abs. 1c SpO vorgelegen hat, wenn das Spiel wegen Ausfall dieses Beförderungsmittels nicht ausgetragen werden konnte: Flugzeug, Bahn, ÖPNV, behördlich zum gewerbsmäßigen Personenverkehr zugelassene Kfz.
- 11.6. Die Benutzung privateigener Kfz erfolgt in allen Fällen auf eigenes Risiko. Bei Ausfall dieses Transportmittels soll die Spielleitende Stelle keinen besonderen Umstand gemäß § 47 SpO annehmen.
- 11.7. Bei problematischen Straßenverhältnissen (Glatteis, Fahrverbot, Autobahnsperren, usw.) haben Vereine und Schiedsrichter sofort nach bekannt werden alle Anstrengungen zu unternehmen, um mit anderen Verkehrsmitteln zum Spielort zu kommen, die in Abs. 11.5. aufgeführt sind. Sollte ein Erreichen des Spielortes trotzdem nicht möglich sein, ist die Spielleitende Stelle unverzüglich zu verständigen.

12. Ordnungs- und Sanitätsdienst

Die Heimvereine/Ausrichter sind verpflichtet, für einen ausreichenden Ordnungsdienst zu sorgen sowie zwei mindestens 14 Jahre alte Personen als „Wischer“ abzustellen, die für die sichere Beschaffenheit des Hallenbodens während des Spieles verantwortlich sind. Die Schiedsrichter führen vor Spielbeginn eine Anwesenheitskontrolle durch und vermerken mögliche Mängel auf dem Spielbericht. Ferner sind die Heimvereine/Ausrichter gehalten, für einen Sanitätsdienst zu sorgen; zumindest im Bedarfsfall die beschleunigte Benachrichtigung des Rettungsdienstes zu gewährleisten.

13. Besondere Vorschriften

Diese Durchführungsbestimmungen gelten auch für die Offiziellen im Sinne von Regel 4:2. Für Offizielle, die nicht Mitglied eines handballspielenden Vereins sind, haftet der Verein, für den sie tätig geworden sind.

Das Anti-Doping-Reglement des DHB ist für Vereine, Spieler und sonstige eingesetzte Personen verbindlich. Im Falle von angeordneten Dopingkontrollen sind die vorgeschriebenen Räumlichkeiten zur Verfügung zu stellen (s.a. Richtlinien für Dopingkontrollen im DHB).

14. Rechtsinstanz

Für Streitfragen, die sich aus den Qualifikationsspielen zur Deutschen Jugendbundesliga der mA-Jugend ergeben, ist die erste Kammer des Bundessportgerichts (BSpG) zuständig, die über die Geschäftsstelle des DHB, Strobellallee 56, 44139 Dortmund zu erreichen ist.

15. Spielpläne

Die Spielpläne sind Bestandteil dieser Durchführungsbestimmungen.

16. Ergebnisdienst

Die ausrichtenden Vereine sind verpflichtet, bis spätestens 30 Minuten nach Beendigung des Spiels die Ergebnisse an die Spielleitende Stelle und den zuständigen Medienmitarbeiter zu melden.

Staffel	Name	Mail-Adresse	Telefon
Bereich Nord und Ost	Wilfried Zabel	wzabel@freenet.de	04342-806023
Bereich West und Süd	Werner Lill	Werner.Lill@t-online.de	06033-16700

17. Technische Besprechung

Eine Stunde vor Spielbeginn, bei Spielen in Turnierform eine Stunde vor Turnierbeginn, findet im Umkleideraum der Schiedsrichter eine technische Besprechung statt mit folgenden Teilnehmern: Technischer Delegierter – soweit angesetzt-, Schiedsrichter, Zeitnehmer, Sekretär, Heimverein/Ausrichter (bei Spielen in Turnierform), Gastverein(e), Hallensprecher. Die technische Besprechung hat folgende Inhalte:

- Ausrüstung der Spieler/Trikotabgleich bzgl. Farben und Vorlage des Überziehleibchens für den „7. Feldspieler“ (Regeln 4:7-4:9, § 56 SpO)
- Vorlage des Spielberichts und der Spielausweise (§ 81 SpO)
- Der Heimverein/Ausrichter muss dem Gastverein und den Schiedsrichtern den Ablauf der Einlaufprozedur mitteilen. Diese beinhaltet die genauen Zeitpunkte des Verlassens der Spielfläche der Mannschaften und des Einlaufens der Heim-, Gastmannschaften und der Schiedsrichter sowie generelle Hinweise zum Ablauf (z.B. Spielervorstellung usw.).
- Uhrenabgleich
- Genaue Anwurfzeit und Länge der Halbzeitpause
- Auswahl der Spielbälle (Regel 3:3)
- Sitzplätze für passive Spieler
- Hinweise für den Hallensprecher
- Sicherheitsbelange
- Losen oder Festlegung des Losens
- Funktion der Zeitmessanlage
- Einhalten des Auswechsellraumreglements
- Hinweis zur Verletztenregelung
- Sonstiges

18. Zurückziehen von Mannschaften

- 18.1. Ein Verein, der seine Mannschaft aus der laufenden Qualifikationsrunde zurückzieht, hat das Recht verwirkt, in den zwei auf die Qualifikation folgenden Spieljahren (das Spieljahr, für welches die laufende Qualifikation gilt plus ein weiteres Spieljahr) an den Spielen der Deutschen Jugendbundesliga der mA-Jugend teilzunehmen. Dies gilt auch, falls sich der Verein direkt für die Deutsche Jugendbundesliga qualifiziert haben sollte. Das verwirkte Recht gilt im Falle einer Spielgemeinschaft gem. § 4 SpO für jeden der beteiligten Vereine. Weitere Bestrafungen gem. SpO/RO bleiben von dieser Regelung unberührt.
- 18.2. Das Zurückziehen wird mit einer Geldbuße in Höhe von 500,00 Euro belegt.
- 18.3. Alle angefallenen Kosten der Spiele, an denen die zurückgezogene Mannschaft beteiligt war oder beteiligt gewesen wäre, sind von dem schuldhaften Verein zu tragen.

19. Entscheidungen bei Punktgleichheit

- 19.1. Nach Abschluss der Gruppenspiele/Turnierspiele entscheiden über die maßgeblichen Tabellenplätze bei Punktgleichheit die Ergebnisse der von den betreffenden Mannschaften gegeneinander ausgetragenen Spiele. Die Wertung der gegeneinander ausgetragenen Spiele erfolgt:
 - a) nach Punkten;
 - b) bei Punktgleichheit nach der besseren Tordifferenz, es sei denn, dass Ziff. 2 dieses Punktes anzuwenden ist;
 - c) bei Punktgleichheit und gleicher Tordifferenz zählt die bessere Tordifferenz aus allen Spielen;
 - d) bei gleicher Tordifferenz aus allen Spielen zählt die höhere Zahl der erzielten Tore;
 - e) Ist nach Abs. d noch keine Entscheidung gefallen, wird ein Entscheidungsspiel im Anschluss an das Turnier durchgeführt (2 x 15 Minuten, bei Unentschieden erfolgt sofort ein 7m-Werfen).
- 19.2. Entscheidungsspiele sind auch dann durchzuführen, wenn bei Punktgleichheit Spiele zwischen den betreffenden Mannschaften ohne Torverhältnis gewertet wurden. Ist hierbei jedoch eines der Spiele für eine Mannschaft als verloren gewertet worden, weil sie nicht angetreten ist, gilt sie als nachrangig platziert.

III. Wirtschaftliche Bestimmungen

20. Kostenerstattung für Schiedsrichter/Technischem Delegierten/Zeitnehmer/Sekretär

Folgende Aufwendungen können vergütet werden:

- a) Fahrtkosten 2. Klasse (Bahn, ÖPNV)
- b) bei Benutzung eines Kraftfahrzeuges 0,30 € pro gefahrenen Kilometer für die kürzeste Entfernung zwischen Wohn- und Veranstaltungsort. Wird ein Fahrzeug von mehreren Personen benutzt, werden zusätzlich 0,02 € pro gefahrenen Kilometer und Person vergütet.
- c) Spielleitungsentschädigung für Schiedsrichter:
Bei Einzelspielen: 50,00 € pro SR/Spiel
Bei Turnierspielen: 35,00 € pro SR/Spiel
Bei Spielen in der Woche (MO-FR) mit Ausnahme von bundeseinheitlichen Feiertagen erhalten die Schiedsrichter eine zusätzliche Entschädigung in Höhe von 20,00 € je SR.
- d) Teilnahmeentschädigung Technischer Delegierter:
Bei Einzelspielen: 40,00 €
Bei Turnierspielen: 100,00 €/Turniertag
- e) Zeitnehmer/Sekretär:
Bei Einzelspielen: 25,00 €/Spiel/Person
Bei Turnierspielen: 15,00 €/Spiel/Person
- f) Übernachtungskosten gemäß Ziffer 8.6. dieser Durchführungsbestimmungen sind gesondert aufzuführen und zu belegen.
- g) Für die steuerliche Behandlung aller Beträge ist der Zahlungsempfänger verantwortlich.

21. Abrechnung bei Neuansetzungen und Wiederholungsspielen

- 21.1. Bei Neuansetzungen und Wiederholungsspielen, über die nicht gemäß § 56 Abs. 6 RO zu entscheiden ist, sind die finanziellen Regelungen durch die Spielleitende Stelle mit der Spielansetzung festzulegen.

22. Inkasso von Geldforderungen

Die Vereine sind verpflichtet, die im Zusammenhang mit der Teilnahme an der Qualifikation zur Jugendbundesliga stehenden Geldforderungen bei Fälligkeit auf eines der folgenden Konten des DHB zu überweisen:

Bank	BLZ	Konto-Nr.	IBAN BIC
Commerzbank Dortmund	440 800 50 0117000400	DE39 4408 0050 0117 0004 00	COBADEFFXXX
Sparkasse Dortmund	440 501 99 0301013922	DE70 4405 0199 0301 0139 22	DORTDE33XXX

23. Kostenregelungen

- 23.1. Sofern nichts anderes festgelegt ist, trägt der Ausrichter / Heimverein die örtlichen Organisationskosten (Hallenmiete etc.).
- 23.2. Wenn für die einzelnen Qualifikationsbereiche keine gesonderten Regelungen (vgl. Teile B – F dieser DfB) festgelegt wurden, gelten die in diesem Punkt aufgeführten Festlegungen.

23.3. Die Kosten (pro Turnier bzw. Gruppe) für Schiedsrichter, Zeitnehmer/Sekretäre und ggf. Technischem Delegierten, werden von allen beteiligten Vereinen zu gleichen Teilen getragen. Wird Eintritt erhoben, so werden die Eintrittseinnahmen verrechnet. Eine Unterdeckung ist von allen beteiligten Vereinen zu gleichen Teilen zu tragen, ein Überschuss wird zu gleichen Teilen auf die bet. Vereine aufgeteilt. Die Abrechnung erfolgt vor Ort durch den Ausrichter. Die Vereine haben die notwendigen finanziellen Mittel bar vorzuhalten.

23.4. Als maximaler Eintrittspreis pro Tag wird festgelegt: 8,00 Euro / ermäßigt 4,00 Euro.

23.5. Für die bundesweiten Endrunden gelten gesonderte Bestimmungen.

24. Freier Eintritt

24.1. Freien Eintritt erhalten die am Spiel direkt beteiligten Personen (je Verein maximal 14 Spieler und 4 Offizielle, Schiedsrichter, Zeitnehmer, Sekretär sowie ggf. Technischem Delegierten).

24.2. Mitarbeiter des DHB erhalten nach Vorlage ihres Verbandsausweises freien Eintritt.

24.3. Die Schiedsrichter und Schiedsrichterbeobachter der DHB-Kader sowie die im DHB eingesetzten Zeitnehmer/Sekretäre erhalten freien Eintritt zu Spielen ohne Anspruch auf einen Sitzplatz.

IV. Sonstige Bestimmungen

25. Salvatorische Klausel

Notwendige Ergänzungen oder Korrekturen dieser Durchführungsbestimmungen können jederzeit durch den Jugendspielausschuss bzw. die Jugendkommission des DHB unter Berücksichtigung von sportlichen Gesichtspunkten beschlossen werden.

26. Richtlinien für Zeitnehmer, Sekretäre und Technische Delegierte

Die Richtlinien für Zeitnehmer, Sekretäre und Technische Delegierte sind Bestandteil dieser Durchführungsbestimmungen.

V. Gebühren- und Bußgeldkatalog

A. Gebühren

1. Antrag auf Spielverlegung oder Spielabsetzung	50,00 €
2. Neuansetzung abgesetzter Spiele	20,00 €
3. Kosten für Bescheide der Spielleitenden Stelle	15,00 €
4. Kosten für Urteile und Beschlüsse der Rechtsinstanzen.....	25,00 €
5. Rechtsmittel Einspruch.....	500,00 €
5.1. Auslagenvorschuss für Verfahren vor DHB-Bundessportgericht	400,00 €
5.2. Revision (DHB-Bundesgericht).....	1000,00 €
5.3. Auslagenvorschuss für Verfahren vor dem DHB-Bundesgericht	400,00 €
6. Gnadengesuch.....	250,00 €
7. Wiederaufnahmeverfahren.....	200,00 €
8. Mahngebühr	25,00 €

B. Geldbußen

1. schuldhaftes Nichtantreten einer Mannschaft	mind. 250,00 €
2. schuldhaftes verspätetes Antreten zu einem Spiel.....	mind. 50,00 €
3. Vernachlässigung des Ordnungsdienstes, mangelnder Schutz des Schiedsrichters, Zeitnehmers, Sekretärs, Technischen Delegierten, der Spieler, Offiziellen und Zuschauer.....	mind. 250,00 €
4. Verschulden eines Spielabbruches durch einen Verein	mind. 250,00 €
5. unvorschriftsmäßiger Platzaufbau	mind. 50,00 €
6. Fehlen von ordnungsgemäßen Spielberichts- und Abrechnungsformularen.....	15,00 €
7. Fehlen einer ausreichenden Zahl von Ordnern.....	mind. 50,00 €
8. verspätetes Absenden von Spielberichten und Abrechnungsformularen.....	25,00 €
9. Nichtmeldung bzw. nicht rechtzeitige Meldung der Spielergebnisse	25,00 €
10. Fehlen von Spieldausweisen beim Spiel.....	je Ausweis: 5,00 €
11. nicht fristgerechte Vorlage des fehlenden Spieldausweises	10,00 €
12. Zurückziehen gemeldeter Mannschaften oder Ausscheiden von Mannschaften während der Qualifikation.....	mind. 500,00 €
13. Fehlen von Nummern oder Führen von gleichen Nummern auf der Spielkleidung.....	5,00 €
14. schuldhaftes Ausbleiben eines Schiedsrichters, eines Zeitnehmers/Sekretärs, eines Technischen Delegierten bei Spielen	mind. 50,00 €
15. mangelhaftes oder fehlerhaftes Ausfüllen eines Spielberichtsformulars	5,00 €
16. Verstoß gegen Durchführungsbestimmungen und Anordnungen der zuständigen spielleitenden Stelle bzw. Verwaltungsinstanz.....	mind. 50,00 €
17. Nichteinhaltung von Terminen, die durch die zuständige Spielleitende Stelle bzw. Verwaltungsinstanz festgelegt wurden.....	50,00 €
18. Unsportliches Verhalten des Hallensprechers	mind. 100,00 €
19. Nichtzahlung oder verspätete Zahlung sonstiger Abgaben trotz vorheriger Mahnung und Fristsetzung.....	50,00 €

Teil B – Bestimmungen für den Qualifikationsbereich 1 (Oberligen 1 + 2 gem. § 38 Abs. 4 SpO)

Allgemeine Bestimmungen	
Meldefrist:	02.05.2018: für direkt qualifizierte Vereine (JBLH und OL) 02.05.2018: mögliche Anzahl der Mannschaften durch die Landesverbände 07.05.2018: konkrete Mannschaftsmeldung durch die Landesverbände 02.05.2018: Meldungen durch die Vereine, die durch die LV gemeldet werden können
Spieltechnische Bestimmungen	
1. Spielleitung:	Die Anschrift der Spielleitenden Stelle lautet: Ralf Martini Widukindstr. 16 22529 Hamburg Tel.: 040 / 55773979 (pr.) Mobil: 0179 / 4935600 Mail: ralf.martini.hamburg@freenet.de
2. Teilnahmeberechtigung:	1.) Teilnahme an der JBLH 2017/2018 (vereinsbezogen, keine Nachrücker); JBLH-Teilnehmer, welche die Plätze 10, 11 oder 12 belegt haben, müssen sich ihre Teilnahmeberechtigung ggf. gegen den von ihrem Landesverband gemeldeten Teilnehmer erwerben, wenn mehr als eine Mannschaft aus einem Landesverband die Plätze 10, 11 oder 12 belegt hat. 2.) 1. Platz Oberliga Hamburg/Schleswig-Holstein (vereinsbezogen, kein Nachrücker) 3.) 1. Platz Oberliga Ostsee-Spree (vereinsbezogen, kein Nachrücker) 4.) pro Landesverband ein Teilnehmer Mögliche Nachrücker nach 4. sind möglich bei einer Anzahl von Meldungen kleiner als 5, Festlegung bis 06.05.2018 Reihenfolge der LV: 1) HVSH 2) Hamburger HV 3) HV Berlin 4) HV Brandenburg 5) HVMV
3. Spieltage:	Erste Runde: (wenn notwendig) 26./27.05.2018 Zweite Runde: 02./03.06.2018
4. Spielort:	Wird noch festgelegt. Teilnehmer oder Landesverbände können sich bis zum 02.05.2018 als Ausrichter bewerben.
5. Modus:	<u>Möglichkeit 1.) Bei DREI Direkt-Qualifikationsplätzen:</u> <u>Anzahl der Meldungen 7 und größer:</u> Erste Runde zur Ermittlung von max. 6 Teilnehmern für die zweite Runde Wenn im Bereich OL1 (HH/SH) mehr als 3 Meldungen vorliegen: Erste Runde Gruppe 1: jeder gegen jeden, Ermittlung von 3 Teilnehmern an 2. Rd. Wenn im Bereich OL2 (Ostsee-Spree) mehr als 3 Meldungen vorliegen: Erste Runde Gruppe 2: jeder gegen jeden, Ermittlung von 3 Teilnehmern an 2. Rd. Zweite Runde (siehe Anzahl Meldungen 6) <u>Anzahl der Meldungen 6:</u> Keine erste Runde erforderlich Zweite Runde: Zwei Gruppen (A+B) á 3 Mannschaften, jeder gegen jeden, das Ergebnis der Spiele der Zweit- und Drittplatzierten untereinander wird in die zweite Runde mitgenommen Die jeweils Gruppenersten A+B qualifizieren sich direkt für die JBLH. Die jeweils Gruppenzweiten und -dritten spielen in einer Gruppe C (unter Mitnahme des Ergebnisses des Spieles vom Vortag) jeder gegen jeden. Der Erstplatzierte der Gruppe C qualifiziert sich für die JBLH.

	<p>Der Zweitplatzierte der Gruppe C qualifiziert sich die für die bereichsübergreifende Qualifikations-Endrunde.</p> <p><u>Anzahl der Meldungen 5 und weniger:</u> Keine erste Runde erforderlich</p> <p>Zweite Runde:</p> <p>Eine Gruppe jeder gegen jeden Die drei Erstplatzierten qualifizieren sich für die JBLH. Der Viertplatzierte qualifiziert sich die für die bereichsübergreifende Qualifikations-Endrunde.</p> <p><u>Möglichkeit 2.) Bei ZWEI Direkt-Qualifikationsplätzen:</u></p> <p><u>Anzahl der Meldungen 8:</u> Erste Runde: 2 Gruppen á 4 (geographisch aufgeteilt), jeder gegen jeden, die Ergebnisse der drei Erstplatzierten untereinander werden in die 2. Runde mitgenommen, die Viertplatzierten scheiden aus</p> <p>Zweite Runde: 1 Gruppe á 6, (unter Mitnahme der Ergebnisse der ersten Runde) jeder gegen jeden</p> <p><u>Anzahl der Meldungen 7:</u></p> <p>Erste Runde: 2 Gruppen á 3 (geographisch aufgeteilt), jeder gegen jeden; der jeweils Erst- und Zweitplatzierte qualifiziert sich für die zweite Runde Die am besten platzierte Mannschaft aus der Saison 2017/2018 ist spielfrei und automatisch für die zweite Runde qualifiziert.</p> <p>Zweite Runde: Eine Gruppe á 5 Mannschaften, jeder gegen jeden</p> <p><u>Anzahl der Meldungen 6:</u> Erste Runde: 2 Gruppen á 3 (geographisch aufgeteilt), jeder gegen jeden, alle Ergebnisse werden in die 2. Runde mitgenommen</p> <p>Zweite Runde: 1 Gruppe á 6, (unter Mitnahme der Ergebnisse der ersten Runde) jeder gegen jeden</p> <p><u>Anzahl der Meldungen 5 und weniger:</u> Keine erste Runde erforderlich</p> <p>Zweite Runde: Eine Gruppe jeder gegen jeden</p> <p>Der Erst- und Zweitplatzierte der zweiten Runde qualifiziert sich für die JBLH. Der Dritt- und Viertplatzierte der zweiten Runde qualifiziert sich die für die bereichsübergreifende Qualifikations-Endrunde.</p>
--	---

Teil C – Bestimmungen für den Qualifikationsbereich 2 (Oberligen 3 – 5)

Allgemeine Bestimmungen	
Meldefrist:	Für die Landesverbände (die infrage kommenden Vereine): 02.05.2018 um 18.00 Uhr per Mail an die nachstehend genannte Spielleitende Stelle. Die Meldung für die Landesverbände (HVSA / HVS / THV) erfolgt durch die AG Spieltechnik des MHV.
Spieltechnische Bestimmungen	
Spielleitende Stelle:	Jens Schoof, JSpA – DHB, An der Burgstelle 23 , 28197 Bremen, Tel: 0421-546621, 0172-4221344, Mail: jens.schoof@gmx.de
Spielzeiten und Daten:	Die Spielzeit beträgt 2 x 20 Minuten, Gespielt wird eine Vorrunde am: 26./27.05.2018 , sowie eine Hauptrunde am 02./03.06.2018 . Eine anschließende weitere bundesweite Qualifikation unterteilt in zwei Gruppen ist für den 09./10.06.2018 festgeschrieben.
Spielorte:	Über die Vergabe (soll ein neutraler Ort sein) entscheidet die Spielleitende Stelle. Haftmittelerlaubnis ist immer beizufügen, ohne diese Bescheinigung wird eine Bewerbung nicht berücksichtigt.
Modus, Aufstiegsregelungen:	<p>Melden dürfen</p> <ul style="list-style-type: none"> -die Mannschaften der JBLH Serie 2017/2018 aus dem Bereich der OL 3-5 die nicht direkt für die Serie 2017/2018 qualifiziert sind. -HVN/BHV (gemeinsamer Spielbetrieb) die Plätze 1 - 4 der OL mA sowie die Plätze 1 – 2, wenn diese denn in der ersten Runde der DM scheitern und die Plätze 3 - 4 der OL mB = max. 8 Teilnehmer -MHV drei Teilnehmer zzgl. der Teilnehmer der mB, wenn diese in der ersten Runde der DM scheitern. <p>Zur Verfügung stehen zwei direkte Aufstiegsplätze sowie zwei Plätze für die bundesweite Quali am 09./10.06.2018. Die jeweiligen Landesverbände ermitteln bei mehr Meldungen als mögliche Teilnehmer in ihren Bereich in Turnierform die Teilnehmer und melden diese umgehend an die Spielleitende Stelle.</p> <p>Sollte ein OL-Bereich nicht seine zur Verfügung stehenden Plätze aufgrund zu wenig Meldungen besetzen können, gehen diese in das Kontingent des anderen Bereichs über.</p> <p><u>9 Teilnehmer</u> Drei Gruppen mit je drei Mannschaften spielen am WE 26./27.05.2018 (an einem Spieltag, der noch festgelegt wird) an einem neutralen Ort ein Vorrundenturnier, bei dem jeweils der Gruppenletzte ausscheidet. Nächste Runde am WE 02./03.06.2018 mit den Mannschaften der Pl. 1 + 2 der jeweiligen Vorrundengruppen an einem neutralen Ort. Eine Gruppe mit 6 Mannschaften wobei die Ergebnisse der Gruppenegegner aus der Runde vom 26./27.05.2018 mitgenommen werden.</p> <p>Die Pl. 1 + 2 dieser Gruppe sind direkt für die JBLH 2018/2019 qualifiziert, die Pl. 3 + 4 sind Teilnehmer an der bundesweiten Quali am 09./10.06.2018.</p>

	<p><u>8 Teilnehmer</u> Zwei Gruppen mit 4 Mannschaften (Einteilung soll geographisch erfolgen) spielen am WE 26./27.05.2018 an einem neutralen Ort ein Vorrundenturnier, bei dem der jeweilige Gruppenletzte ausscheidet. Nächste Runde am WE 02./03.06.2018 mit den Mannschaften der Pl. 1 - 3 der jeweiligen Vorrundengruppen an einem neutralen Ort. Eine Gruppe mit 6 Mannschaften wobei die Ergebnisse der Gruppenegegner aus der Runde vom 26./27.05.2018 mitgenommen werden.</p> <p>Die Pl. 1 + 2 dieser Gruppe sind direkt für die JBLH 2018/2019 qualifiziert, die Pl. 3 + 4 sind Teilnehmer an der bundesweiten Quali am 09./10.06.2018.</p> <p><u>7 Teilnehmer</u> Eine Gruppe mit 4 Mannschaften (Einteilung soll geographisch erfolgen) sowie eine Gruppe mit 3 Mannschaften spielen am WE 26./27.05.2018 an einem neutralen Ort ein Vorrundenturnier, bei dem die Plätze 3 u. 4 ausscheiden. Nächste Runde am WE 02./03.06.2018 mit den Mannschaften der Pl. 1 - 2 der jeweiligen Vorrundengruppen an einem neutralen Ort. Eine Gruppe mit 4 Mannschaften wobei die Ergebnisse der Gruppenegegner aus der Runde vom 26./27.05.2018 mitgenommen werden.</p> <p>Die Pl. 1 + 2 dieser Gruppe sind direkt für die JBLH 2018/2019 qualifiziert, die Pl. 3 + 4 sind Teilnehmer an der bundesweiten Quali am 09./10.06.2018.</p> <p><u>6 Teilnehmer</u> Zwei Gruppen mit 3 Mannschaften (Einteilung soll geographisch erfolgen) spielen am WE 26./27.05.2018 an einem neutralen Ort ein Vorrundenturnier, bei dem der jeweilige Gruppenletzte ausscheidet. Nächste Runde am WE 02./03.06.2018 mit den Mannschaften der Pl. 1 - 2 der jeweiligen Vorrundengruppen an einem neutralen Ort. Eine Gruppe mit 4 Mannschaften wobei die Ergebnisse der Gruppenegegner aus der Runde vom 26./27.05.2018 mitgenommen werden.</p> <p>Die Pl. 1 + 2 dieser Gruppe sind direkt für die JBLH 2018/2019 qualifiziert, die Pl. 3 + 4 sind Teilnehmer an der bundesweiten Quali am 09./10.06.2018.</p> <p>Die vorgegebenen Termine sind fest und können nicht verändert werden.</p>
Ergebnisdienst:	Wilfried Zabel, Tel. 04342-806023, Mail: wzabel@freenet.de
Wirtschaftliche Bestimmungen:	<p>Es kann Eintritt genommen werden. Der Eintritt für Erwachsene soll 8,-- EUR (ermäßigt max. 4,-- EUR) pro Tag nicht übersteigen.</p> <p>Folgende Richtlinien sind hierbei zu beachten: Für diese Abrechnung wird ein Abrechnungsformular erstellt und dieses ist jeweils an die Spielleitung mit den Spielberichten zu senden.</p> <p>Verstöße gegen diese Bestimmungen können gem. DfB mit Geldstrafen geahndet werden.</p> <p>Die beteiligten Vereine tragen die Kosten für Anreise, Unterkunft und Verpflegung selbst. Der DHB beauftragt zur Durchführung der Veranstaltung einen neutralen Ausrichter. Mit diesem können Übernachtungswünsche etc. direkt geklärt werden. Die Kosten für Schiedsrichter, Zeitnehmer/Sekretäre und Spielaufsicht werden vom Ausrichter vorgelegt und unter Vorlage der Belege noch vor Ort auf die teilnehmenden Mannschaften umgelegt. Dafür stellen die teilnehmenden Mannschaften dem Ausrichter vor dem jeweiligen Turnierbeginn einen Kostenvorschuss von € 200,00 in bar gegen Quittung zur Verfügung. Ein Überschuss wird nach Turnierende zu gleichen Teilen an die Mannschaft erstattet, eine Unterdeckung ist noch vor Ort in bar an den Ausrichter zu entrichten.</p> <p>Der ausrichtende Vereine stellt jedem Teilnehmer kostenlos Haftmittel, sowie pro Spieltag je eine Kiste Wasser zur Verfügung.</p>

Teil D – Bestimmungen für den Qualifikationsbereich 3 (Oberligen 6 + 7)

Allgemeine Bestimmungen																																																																											
Meldefrist:	Entsprechend der Meldefrist müssen alle Vereine, die das Ziel JBLH anstreben, bis zu dem Termin 2.5.18 an die DHB-Geschäftsstelle gemeldet haben. Die LV melden ihre qualifizierten Mannschaften bis zum 21.5.18 an die Spielleitende Stelle.																																																																										
Spieltechnische Bestimmungen																																																																											
Spielleitende Stelle:	Carsten Korte, Mobil: 0170/3817016, Mail: carsten.korte@dhb.de																																																																										
Teilnahmeberechtigung:	4 Teilnehmer HV Westfalen 2 Teilnehmer HV Niederrhein 2 Teilnehmer HV Mittelrhein																																																																										
Spielorte:	Werden festgelegt, wenn die Teilnehmer feststehen. Grp. A im HV Niederrhein, Grp. B im HV Mittelrhein Grp. C im HV Westfalen																																																																										
Spieltermine:	LV-Vorqualifikation: bis 21.5.18 Vorrunden in den Qualibereichen: 26./27.5.18 und 2./3.6.18																																																																										
Modus, Aufstiegsregelungen:	<p>Spielmodus: 1. Spieltag (26./27.5.18): 2 Grp. a 4 Ms. in Turnierform über 2 Tage (SA 2 Spiele, SO 4 Spiele), Spielzeit 2 x 25 Minuten 2. Spieltag (2./3.6.18): 1 Grp. a 6 Ms. in Turnierform über 2 Tage (SA 3 Spiele, SO 6 Spiele), Spielzeit 2 x 25 Minuten, Ergebnismitnahme vom ersten Spieltag</p> <table border="1" style="display: inline-table; margin-right: 20px;"> <thead> <tr> <th>Grp. A</th> <th>Grp. B</th> <th>Grp. C</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>HVW1</td> <td>HVN1</td> <td>2. Grp A</td> </tr> <tr> <td>HVM1</td> <td>HVW2</td> <td>2. Grp B</td> </tr> <tr> <td>HVN2</td> <td>HVM2</td> <td>3. Grp A</td> </tr> <tr> <td>HVW4</td> <td>HVW3</td> <td>3. Grp B</td> </tr> <tr> <td></td> <td></td> <td>4. Grp A</td> </tr> <tr> <td></td> <td></td> <td>4. Grp B</td> </tr> </tbody> </table> <table border="1" style="display: inline-table;"> <thead> <tr> <th colspan="3">Gruppe C</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td rowspan="3">SA</td> <td></td> <td>A2 – B2</td> </tr> <tr> <td></td> <td>A3 – B3</td> </tr> <tr> <td></td> <td>A4 – B4</td> </tr> <tr> <td rowspan="6">SO</td> <td></td> <td>A2 – B3</td> </tr> <tr> <td></td> <td>A3 – B2</td> </tr> <tr> <td></td> <td>A4 – B3</td> </tr> <tr> <td></td> <td>A2 – B4</td> </tr> <tr> <td></td> <td>A4 – B2</td> </tr> <tr> <td></td> <td>A3 – B4</td> </tr> </tbody> </table> <p>Aufstiegsregelung:</p> <table border="1"> <thead> <tr> <th>Direkt-</th> <th>Anz. Tln. an der</th> <th colspan="3">Aufsteiger aus</th> <th>Tln. BWER aus</th> </tr> <tr> <th>Qualifikation</th> <th>BWER</th> <th>Grp. A</th> <th>Grp. B</th> <th>Grp. C</th> <th>Grp. C</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>6</td> <td>0</td> <td>3</td> <td>3</td> <td>0</td> <td>0</td> </tr> <tr> <td>4</td> <td>2</td> <td>1</td> <td>1</td> <td>2</td> <td>2</td> </tr> <tr> <td>3</td> <td>3</td> <td>1</td> <td>1</td> <td>1</td> <td>3</td> </tr> </tbody> </table>	Grp. A	Grp. B	Grp. C	HVW1	HVN1	2. Grp A	HVM1	HVW2	2. Grp B	HVN2	HVM2	3. Grp A	HVW4	HVW3	3. Grp B			4. Grp A			4. Grp B	Gruppe C			SA		A2 – B2		A3 – B3		A4 – B4	SO		A2 – B3		A3 – B2		A4 – B3		A2 – B4		A4 – B2		A3 – B4	Direkt-	Anz. Tln. an der	Aufsteiger aus			Tln. BWER aus	Qualifikation	BWER	Grp. A	Grp. B	Grp. C	Grp. C	6	0	3	3	0	0	4	2	1	1	2	2	3	3	1	1	1	3
Grp. A	Grp. B	Grp. C																																																																									
HVW1	HVN1	2. Grp A																																																																									
HVM1	HVW2	2. Grp B																																																																									
HVN2	HVM2	3. Grp A																																																																									
HVW4	HVW3	3. Grp B																																																																									
		4. Grp A																																																																									
		4. Grp B																																																																									
Gruppe C																																																																											
SA		A2 – B2																																																																									
		A3 – B3																																																																									
		A4 – B4																																																																									
SO		A2 – B3																																																																									
		A3 – B2																																																																									
		A4 – B3																																																																									
		A2 – B4																																																																									
		A4 – B2																																																																									
		A3 – B4																																																																									
Direkt-	Anz. Tln. an der	Aufsteiger aus			Tln. BWER aus																																																																						
Qualifikation	BWER	Grp. A	Grp. B	Grp. C	Grp. C																																																																						
6	0	3	3	0	0																																																																						
4	2	1	1	2	2																																																																						
3	3	1	1	1	3																																																																						
Wirtschaftliche Bestimmungen																																																																											
Kostenregelung	<p>Für den Qualifikationbereich 3 gelten folgende Regelungen: Die örtlichen Organisationskosten trägt der Ausrichter/Heimverein. Die Gastvereine tragen die Reisekosten, Übernachtungskosten etc. selbst.</p> <p>Bei Austragung am neutralen Ort (der Ausrichter ist nicht beteiligt) gilt: Die Kosten (pro Turnier bzw. Gruppe) für Schiedsrichter, Zeitnehmer/Sekretäre und ggf. Spielaufsicht werden von allen beteiligten Vereinen zu gleichen Teilen getragen. Wird Eintritt erhoben, so werden die Eintrittseinnahmen verrechnet. Eine Unterdeckung ist von allen beteiligten Vereinen zu gleichen Teilen zu tragen, ein Überschuss wird zu gleichen Teilen auf die bet. Vereine aufgeteilt. Die Abrechnung erfolgt vor Ort durch den Ausrichter. Die Vereine haben die notwendigen finanziellen Mittel bar vorzuhalten.</p> <p>Bei Austragung bei einem beteiligten Verein gilt: Die Kosten (pro Veranstaltung) für Schiedsrichter, Zeitnehmer/Sekretäre und ggf. Spielaufsicht werden vom Ausrichter / Heimverein zu 60% und von den Gastvereinen zu 40% getragen. Wird Eintritt erhoben, so werden die Eintrittseinnahmen verrechnet. Eine Unterdeckung wird zu 60% vom Ausrichter / Heimverein und zu 40% von den Gastvereinen getragen. Ein Überschuss wird zu 60% auf den Ausrichter / Heimverein und zu 40% auf die Gastvereine aufgeteilt. Die Vereine haben die notwendigen finanziellen Mittel bar vorzuhalten.</p>																																																																										

Teil E – Bestimmungen für den Qualifikationsbereich 4 (Oberligen 8 + 9)

Allgemeine Bestimmungen							
Meldefrist:	Für die Landesverbände (die infrage kommenden Vereine): 02.05.2018 bis 20.00 Uhr über Onlineformular auf HHV-Homepage (Turniere sind dort ebenfalls anzumelden)!						
Spieltechnische Bestimmungen							
Spielleitende Stelle:	Spielleitende Stelle und Organisation ist der DHB. Die JSpA hat dazu Uwe Wieloch, am Boden 2, 35460 Staufenberg, Tel: 06406-8307302, Mail: u.wieloch@web.de – berufen!						
Spielzeiten und Daten:	Bei ein- und zweitägigen Turnieren beträgt die Spielzeit 2 x 20 Minuten, jeweils mit 10 Minuten Pause und 1 TTO pro Halbzeit. Sofern zusätzliche Entscheidungsspiele ausgetragen werden, kann in Abstimmung aller, eine andere Spielzeit bestimmt werden. Gespielt wird eine Hauptrunde über ein oder zwei Tage am 26./27.05.2018 . Eine anschließende übergreifende bundesweite Qualifikation wird für den 09./10.06.2018 festgeschrieben. Sie wird voraussichtlich im Süden und Norden jeweils durchgeführt. Hierzu sind Bewerbungen bereits möglich!						
Spielorte:	Teilnehmende Vereine können sich, sofern geeignete Hallen vorhanden sind, um eine Ausrichtung bewerben (online). Über die Vergabe (kann auch ein neutraler Ort sein) entscheidet nur die spielleitende Stelle. Haftmittelerlaubnis ist immer beizufügen – ohne diese Bescheinigung wird eine Bewerbung nicht berücksichtigt.						
Modus, Aufstiegsregelungen:	Die Teilnehmer können folgendes Mannschaftskontingent melden: Hessen 3 RPS 3 Eine Gruppe aus beiden Bereichen <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 50%;">1. RPS 1</td> <td style="width: 50%;">4. Hessen 1</td> </tr> <tr> <td>2. RPS 3</td> <td>5. Hessen 3</td> </tr> <tr> <td>3. RPS 2</td> <td>6. Hessen 2</td> </tr> </table> Die jeweiligen Landesverbände ermitteln in ihren Endrundenteilnehmer selbst und melden an die spielleitende Stelle gem. Meldefrist. In der Hauptrunde spielt jeder gegen jeden. Der Gruppenerste und –zweite (evtl. der –dritte) spielen in der mJA-Bundesliga, der Gruppendritte, bzw. -vierte nimmt an der bundesweiten Qualifikation um weitere Bundesligaplätze teil. Die vorgegebenen Termine sind fest und können nicht verändert werden. Die Spiele werden, wie auch das Endturnier jeweils mit elektronischem Spielbericht (ESB) durchgeführt. Für Hessische Teams gilt: Ausscheiden aus dieser Qualifikation bedeutet Direktqualifizierung zur Oberliga Hessen (mJA). Die anderen Landesverbände regeln dies in Eigenregie.	1. RPS 1	4. Hessen 1	2. RPS 3	5. Hessen 3	3. RPS 2	6. Hessen 2
1. RPS 1	4. Hessen 1						
2. RPS 3	5. Hessen 3						
3. RPS 2	6. Hessen 2						
Ergebnisdienst:	Werner Lill, 06033-16700 (bei Ausfall ESB).						
Wirtschaftliche Bestimmungen							
	Differenziert wird zwischen dem neutralen Ort und beim Ort eines beteiligten Vereins. Es kann Eintritt genommen werden. Der Eintritt für Erwachsene soll 8,- EUR (ermäßigt max. 4,- EUR) pro Tag nicht übersteigen.						

	<p>Folgende Richtlinien sind hierbei zu beachten:</p> <p>A: Turnier an einem neutralen Ort: Veranstalter trägt die Kosten für Schiedsrichter, Sekretäre und Zeitnehmer, Spielaufsicht. Er stellt jedem Teilnehmer kostenlos Haftmittel, sowie pro Spieltag je eine Kiste Wasser zur Verfügung. Jeder Teilnehmer trägt einen Anteil 15 % von den Gesamtkosten (verrechnet mit Einnahmen). Seine Einnahmen deckt der Veranstalter aus Eintritten, Verkauf von Speisen und Getränken, sowie Vermarktung.</p> <p>B: Turnier bei einem Teilnehmer: Veranstalter stellt jedem teilnehmenden Verein kostenlos 1 Kiste Wasser pro Spieltag zur Verfügung, stellt kostenlos Haftmittel für alle Teilnehmer. Die Kosten für Schiedsrichter, Sekretäre und Zeitnehmer, sowie Spielaufsicht werden zu 40 % vom Veranstalter getragen (Einnahmen durch Eintritt, Vermarktung und Essenverkauf – keine Reisekosten und /oder Übernachtung), die restlichen 60 % der Kosten werden durch die teilnehmenden Mannschaften geteilt.</p> <p>C: Um eine entsprechende Übernachtung (bei Bedarf) kümmern sich die Teilnehmer selbst.</p> <p>Für diese Abrechnung wird ein Abrechnungsformular erstellt und dieses ist jeweils an die Spielleitung mit den Spielberichten zu senden.</p> <p>Verstöße gegen diese Bestimmungen können gem. DfB mit Geldstrafen geahndet werden.</p>
--	---

Teil F – Bestimmungen für den Qualifikationsbereich 5 (Oberligen 10 -12 gem. § 38 Abs. 4 SpO)

Allgemeine Bestimmungen	
Meldefrist:	22. April 2017 , 20 Uhr, für die Meldung der Landesverbände – Meldung erfolgt über Meldebogen per E-Mail durch den benannten Vertreter des jeweiligen Landesverbandes
Spieltechnische Bestimmungen	
Spielleitung:	Stefan Ermentraut, Schloss-Str. 40, 75223 Niefern, Tel. pr. 07233/972388, Tel. g. 07233/4168 mobil 0176/96197538, E-Mail: stefan@ermentraut.de
Teilnahmeberechtigung:	7 Teilnehmer Württemberg 6 Teilnehmer Bayern je 4 Teilnehmer Baden und Südbaden dies sind 21 Mannschaften – für jeden Festplatz über die MA oder die MB erhält der jeweilige Landesverband einen Platz abgezogen – es sind zwischen 6 und 9 Festplätze möglich, so dass die letztendliche Qualifikation mit 12 bis 15 Mannschaften gespielt wird. Die LV regeln intern die Zulassungsberechtigung zur LV-internen Buli-Qualifikation.
Spielorte:	Runde 1 – bei den in der LV-Vorquali bestplatzierten Teams aus Bayern, Baden und Südbaden Runde 2 – beim in der LV-Vorquali bestplatzierten noch in der Qualifikation befindlichen Vertreter aus Württemberg. Sollte dieser verzichten bzw. nicht ausrichten können oder wollen, dann geht das Heimrecht auf den nächstplatzierten Verein aus Württemberg weiter. Sollte kein Vertreter aus Württemberg ausrichten wollen, oder kein Verein aus Württemberg mehr in Runde 2 stehen, dann wird das Heimrecht per Los unter den Vereinen ausgelost, die bis Mittwoch, den 2.Mai, 15 Uhr , ihre Bereitschaft zur Austragung mit den entsprechenden Anforderungen (2 Spielhallen) gemeldet haben.
Spieltermine:	LV-Vorqualifikation bis spätestens 22. April 2018 Quali-Runde 1 05./06.05.2018 Quali-Runde 2 12./13.05.2018

<p>Modus, Aufstiegsregelungen:</p>	<p>Im Qualifikationsbereich 5 werden 3 direkte Qualifikationsplätze zur A-Jugend-Bundesliga 2018/2019 ausgespielt, sowie 3 Teilnehmer zur bundesweiten Abschluss-Qualifikation in zwei Gruppen (Nord und Süd) am 09./10.06.2018. Wie auf dem Schaubild auf Seite 4 ersichtlich kann dies je nach Anzahl der vorab zu vergebenden Festplätze auf 4 Direkt-Qualifikanten und 2 Teilnehmer an der bundesweiten Abschluss-Qualifikation geändert werden.</p> <p>Die Landesverbände melden ihre an der Qualifikation teilnehmenden Mannschaften in einer Rangliste. Dabei erhalten die Mannschaften Wertigkeitsziffern, die die Grundlage für die Gruppeneinteilung bilden. Die Wertigkeitsziffern werden wie folgt verteilt:</p> <p><i>Baden und Südbaden</i> Platz 1 – Wertigkeitsziffer 1 Platz 2 – Wertigkeitsziffer 2 Platz 3 – Wertigkeitsziffer 3 Platz 4 – Wertigkeitsziffer 4</p> <p><i>Württemberg und Bayern</i> Platz 1 und 2 – Wertigkeitsziffer 1 Platz 3 und 4 – Wertigkeitsziffer 2 Platz 5 und 6 – Wertigkeitsziffer 3</p> <p>Die 12-15 Mannschaften spielen in der ersten Qualifikationsrunde in 3 Gruppen mit je 4-5 Mannschaften. Heimrecht haben die top-gemeldeten Teams aus Baden (Gruppe 1), Bayern (Gruppe 2) und Südbaden (Gruppe 3). Diesen Teams werden weitere Teams zugeteilt und zugelost – Grundlage sind die Wertigkeitsziffern und geografische Gesichtspunkte. Die Mannschaften der LV sollen möglichst gleichmäßig auf die Gruppen verteilt werden, ebenso sollen geografische Gesichtspunkte berücksichtigt werden. Am Ende sollen die Gruppen möglichst die gleiche Zahl an Wertigkeitspunkten haben.</p> <p>Eine Gruppe mit 4 Mannschaften spielt an einem Spieltag im Modus jeder-gegen-jeden –, Spielzeit jeweils 2 x 20 Minuten. Das erste Spiel bestreitet der ausrichtende Verein gegen den Verein mit der kürzesten Anreise, der weitere Spielplan ergibt sich.</p> <p>Eine Gruppe mit 5 Mannschaften spielt an 2 Spieltagen im Modus jeder-gegen-jeden –, Spielzeit jeweils 2 x 20 Minuten, wobei jede Mannschaft pro Spieltag 2 Spiele absolviert. Das erste Spiel bestreitet der ausrichtende Verein gegen den Verein mit der kürzesten Anreise, der weitere Spielplan ergibt sich.</p>
---	---

	<p>Die Gruppensieger der 3 Qualifikationsgruppen der ersten Qualifikationsrunde nehmen die drei direkten Qualifikationsplätze des Qualifikationsbereichs 5 ein, die zweit- und drittplatzierten der ersten Qualifikationsrunde qualifizieren sich für die zweite Qualifikationsrunde.</p> <p>Die 6 Mannschaften der Qualifikationsrunde 2 werden wie folgt eingeteilt:</p> <p>Gruppe 4 – Zweiter Gruppe 1, Dritter Gruppe 2, Zweiter Gruppe 3 Gruppe 5 – Dritter Gruppe 1, Zweiter Gruppe 2, Dritter Gruppe 3</p> <p>Gespielt wird beim in der LV-Vorquali bestplatzierten noch im Wettbewerb verbliebenen Vertreter aus Württemberg – verzichtet dieser auf das Austragungsrecht, wird verfahren, wie unter Punkt „Spielorte“ ausgeführt. Der Ausrichter muss für diesen Spieltag eine zweite Halle zur Verfügung stellen, in der die zweite Vorrundengruppe ausgetragen werden kann. Am Ende spielen die Gruppenersten gegeneinander die Plätze 1 und 2, die Gruppenzweiten Platz 3 aus. Je nach Vergabe der Festplätze sind die drei Erstplatzierten dieser zweiten Qualifikationsrunde die Teilnehmer an der bundesweiten Endrunde – eventuell erhält der Erstplatzierte dieser zweiten Qualifikationsrunde auch noch einen direkten Qualifikationsplatz für die Bundesliga (s.Schaubild Seite 4). Die Spielzeit beträgt hier jeweils 2 x 20 Minuten.</p> <p>Halle 1 und 2: 10:00 Uhr Spiel 1 Gruppe 4 und 5 11:30 Uhr Spiel 2 Gruppe 4 und 5 13:00 Uhr Spiel 3 Gruppe 4 und 5 Halle 1: 15:30 Uhr 1. Gruppe 4 gg. 1. Gruppe 5 17:00 Uhr 2. Gruppe 4 gg. 2. Gruppe 5</p>
Wirtschaftliche Bestimmungen	
Eintritt:	<p>Es wird kein Eintritt erhoben.</p> <p>Die Kosten für Schiedsrichter, Zeitnehmer/Sekretäre und Spielaufsicht werden vom gastgebenden Verein vorgelegt und unter Vorlage der Belege von der Spielleitenden Stelle auf die beteiligten Vereine umgelegt. Dabei werden die Gesamtkosten der ersten Qualifikationsrunde gepoolt und auf alle an dieser Runde beteiligten Vereine umgelegt, ebenso die Kosten der zweiten Qualifikationsrunde auf die an dieser Runde beteiligten Vereine.</p>

Teil G – Bestimmungen für die bundesweite Endrunde in zwei Gruppen (Nord und Süd)

Allgemeine Bestimmungen	
Meldefrist:	durch die Spielleitenden Stellen der Qualifikationsbereiche
Spieltechnische Bestimmungen	
Spielleitung:	Uwe Wieloch, Am Boden 2, 35460 Staufenberg, Tel: 06406-8307302, Mail: u.wieloch@web.de
Teilnahmeberechtigung:	Qualibereich 1: 2 Teilnehmer an Endrunde Qualibereich 2: 2 Teilnehmer an Endrunde Qualibereich 3: 3 Teilnehmer an Endrunde Qualibereich 4: 2 Teilnehmer an Endrunde Qualibereich 5: 3 Teilnehmer an Endrunde
Termin:	09./10.06.2018
Spielorte:	N.N. ; N.N.
Modus, Aufstiegsregelungen:	Geplanter Modus: Die bundesweite Endrunde wird in zwei Turnieren (Nord und Süd) gespielt. Bei einer ungeraden Anzahl von auszuspielenden Plätzen erhält in geraden Jahren die Südgruppe, in ungeraden Jahren die Nordgruppe einen Platz mehr.
Ergebnisdienst:	Die Ergebnisse sind an die Spielleitende Stelle und alle gesondert bekannt gegebenen Medienmitarbeiter zu melden.
Wirtschaftliche Bestimmungen	
	<p>Die örtlichen Organisationskosten trägt der Ausrichter/Heimverein. Die Gastvereine tragen die Reisekosten, Übernachtungskosten etc. selbst.</p> <p>Bei Austragung am neutralen Ort (der Ausrichter ist nicht beteiligt) gilt: Die Kosten (pro Turnier bzw. Gruppe) für Schiedsrichter, Zeitnehmer/Sekretäre und ggf. Spielaufsicht werden von allen beteiligten Vereinen zu gleichen Teilen getragen. Wird Eintritt erhoben, so werden die Eintrittseinnahmen verrechnet. Eine Unterdeckung ist von allen beteiligten Vereinen zu gleichen Teilen zu tragen, ein Überschuss wird zu gleichen Teilen auf die bet. Vereine aufgeteilt. Die Abrechnung erfolgt vor Ort durch den Ausrichter. Die Vereine haben die notwendigen finanziellen Mittel bar vorzuhalten.</p> <p>Bei Austragung bei einem beteiligten Verein gilt: Die Kosten (pro Veranstaltung) für Schiedsrichter, Zeitnehmer/Sekretäre und ggf. Spielaufsicht werden vom Ausrichter / Heimverein zu 60% und von den Gastvereinen zu 40% getragen. Wird Eintritt erhoben, so werden die Eintrittseinnahmen verrechnet. Eine Unterdeckung wird zu 60% vom Ausrichter / Heimverein und zu 40% von den Gastvereinen getragen. Ein Überschuss wird zu 60% auf den Ausrichter / Heimverein und zu 40% auf die Gastvereine aufgeteilt.</p> <p>In beiden Fällen ist vor Turnierbeginn ein Kostenvorschuss in Höhe von 300,00 Euro an den Ausrichter zu zahlen.</p>

Dortmund, 15.3.18

gez. Georg Clarke, Vizepräsident
gez. Carsten Korte, Vizepräsident, Vorsitzender Jugendspielausschuss, Spielleitende Stelle
gez. Ralf Martini, Spielleitende Stelle
gez. Jens Schoof, Spielleitende Stelle
gez. Uwe Wieloch, Spielleitende Stelle
gez. Stefan Ermentraut, Spielleitende Stelle